

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Rathaus- besuch mit Termin- vereinbarung



Wir bitten beim Besuch des Rathauses um Terminvereinbarung, damit keine unnötigen Personenansammlungen entstehen und Ihr Anliegen bereits vorbereitet werden kann, sodass die Kontaktzeit so gering wie möglich gehalten wird.

Die Kontaktdaten zum/zur zuständigen Sachbearbeiter/in finden Sie detailliert auf unserer Homepage www.essingen.de in der Rubrik Rathaus & Service – Was erledige ich wo. Gerne hilft Ihnen auch unsere **Telefonzentrale unter 07365/83-0** weiter.

Beim Betreten des Rathauses wird um Beachtung der besonderen Zugangs-, Hygiene- und Schutzmaßnahmen gebeten, besonders auf die Einhaltung des vorgeschriebenen **Abstands** wird hingewiesen.

Das Tragen einer
Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

Landtagswahl am 14. März 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird, ebenfalls kostenlos, eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter der Telefonnummer 0761/36122 an.

Es gibt verschiedene Maskentypen, die sich in ihrem Design und ihrer Schutzwirkung teils deutlich unterscheiden. Das BfArM möchte hier eine Übersicht bieten und die Eigenschaften der Maskentypen näher erläutern.

Bei den Masken, die aktuell im Infektionsschutz eingesetzt werden, unterscheidet man prinzipiell zwischen drei Maskentypen:

- Es gibt **Mund-Nasen-Bedeckungen**, die z.B. auch Alltagsmaske, Behelfs-Mund-Nasen-Maske; Community-Maske genannt werden.
- Die aus dem medizinischen Alltag bekannten **medizinischen Gesichtsmasken**, umgangssprachlich zum Beispiel auch OP-Masken, Mund-Nasenschutz, Mundschutz genannt. Hierbei handelt es sich um „Medizinprodukte“.
- Und die bislang vorwiegend dem Bereich Handwerk bekannten **partikelfiltrierenden Halbmasken**, die umgangssprachlich auch Atemschutzmasken, FFP-Masken genannt werden. Der Name FFP ist eine Abkürzung, die sich aus dem englischen Namen der Masken „Filtering Face Piece“ ergibt. Diese Masken gehören zu der Produkt-Kategorie „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA).

Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken)

Maskentypen + Schutzvisiere

Typ/ Eigenschaften	 Gesichtsvisiere	 Mund-Nasen-Bedeckung	 Medizinische Gesichtsmasken	 Partikelfiltrierende Halbmaske
Synonyme	Gesichtsschutzschild, Face Shield	Alltagsmaske, DIY-Maske, Behelfs-Mund-Nasen-Maske, Community-Maske	OP-Maske (als Teil der medizinischen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm), Mund-Nasen-Schutz	FFP2-, FFP3-Maske
Verwendungszweck	Spritzschutz; nicht vergleichbar mit der Filterwirkung von Masken	Privater Gebrauch ohne gesetzliche Norm zu Filtereigenschaften	Fremdschutz	Eigenschutz/Arbeitsschutz
Kennzeichnung	Geprüft als Persönliche Schutzausrüstung (PSA), erkennbar am CE-Kennzeichen – oder ungeprüft	Keine, da Kleidung	CE-Kennzeichen als Medizinprodukt auf Verpackung	CE-Kennzeichen (mit Nummer) auf Verpackung und Produkt; Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Schutzwirkung	Kein Atemschutz, nur Gesichts- und Augenschutz gegen Tropfen und Spritzer von Flüssigkeiten	Designabhängig; Schutz vor Tröpfchen beim Einatmen, Geschwindigkeit des Atemstroms und Tröpfchen-Auswurf können reduziert werden	Schutz vor Tröpfchen, geringer Schutz vor Aerosolen	Schutz vor Tröpfchen und Aerosolen

Masken richtig nutzen



Vor und nach Auf-/Absetzen: Hände waschen (mind. 20 Sek. mit Seife) oder desinfizieren.



Über Mund, Nase und Wangen platzieren – an Rändern möglichst dicht anliegend.



Bei Abnehmen und Entsorgen an Bändern anfassen, nicht Außenseite berühren.



Durchfeuchtete Masken bei Raumtemperatur trocknen lassen, weil höhere Temperaturen die Vermehrung von Bakterien und Schimmelpilzen anregen können.



Medizinische Gesichtsmaske und Partikelfiltrierende Halbmaske sind Einwegprodukte.



Alltagsmaske nach Abnehmen in Beutel o. Ä. luftdicht verschließen und, um Schimmel zu vermeiden, oft waschen.



Waschen bei mind. 60 °C, vollständig trocknen. Herstellerhinweise (so vorhanden) beachten zur max. Anzahl Waschungen ohne Funktionsverlust.



Auch mit Maske Abstand zu anderen Menschen: wo immer möglich mind. 1,50 m.

Gefasster Beschluss vom 19.01.2021 von Bund und Ländern im Wortlaut (auszugsweise)

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sind am Dienstag, 19.01.2021, zu einer Konferenz zusammengetreten, um zur Abwendung der Risiken, die durch die Mutation des SARS-CoV2-Virus hinzugetreten sind, den Rückgang des Infektionsgeschehens in Deutschland noch einmal deutlich zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder:

1. Die bisherigen Beschlüsse von Bund und Ländern gelten fort. Die zusätzlichen bzw. geänderten Maßnahmen aus diesem Beschluss werden Bund und Länder zügig umsetzen. Alle Maßnahmen, die auf diesen gemeinsamen Beschlüssen beruhen, sollen zunächst befristet bis zum 14. Februar 2021 gelten. Bund und Länder werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Maßnahmen zusammenkommen, um über das Vorgehen nach dem 14. Februar zu beraten. Eine Arbeitsgruppe auf Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien wird beauftragt, bis dahin ein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten alle Bürgerinnen und Bürger dringend, auch in den nächsten drei Wochen alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und soweit möglich zu Hause zu bleiben. Private Zusammenkünfte sind weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Dabei trägt es erheblich zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei, wenn die Zahl der Haushalte, aus der die weiteren Personen kommen, möglichst konstant und möglichst klein gehalten wird („social bubble“).
3. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund möglicher besonders ansteckender Mutationen weisen Bund und Länder darauf hin, dass medizinische Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) eine höhere Schutzwirkung haben als Alltagsmasken, die keiner Normierung in Hinblick auf ihre Wirkung unterliegen. Deshalb wird die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert. Generell wird in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, insbesondere in geschlossenen Räumen unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten.
4. Das Ziel von Bund und Ländern ist es, die Kontakte im öffentlichen Personenverkehr so zu reduzieren, dass das Fahrgastaufkommen deutlich zurückgeht und so in der Regel Abstände gewahrt werden können. Dieses Ziel soll durch weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten, die Entzerrung des Fahrgastaufkommens in den Stoßzeiten des Berufs- und Schülerverkehrs und – wo möglich und nötig – durch zusätzlich eingesetzte Verkehrsmittel erreicht werden. Ergänzend dazu wird eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken im öffentlichen Personenverkehr eingeführt.
5. Der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen hat höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Geschlossene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflicht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum bleiben nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch gibt es ernst zu nehmende Hinweise, dass die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich auch stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreitet, als das bei dem bisher bekannten Virus der Fall ist. Deshalb ist eine Verlängerung des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis

14. Februar notwendig, sowie eine restriktive Umsetzung. Danach bleiben die Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflicht ausgesetzt. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Bund und Länder danken ausdrücklich Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und dem pädagogischen Personal in Schulen und in der Kindertagesbetreuung für die Bewältigung der großen Herausforderungen in der Pandemie. Ihr Arbeits- und Gesundheitsschutz hat hohe Priorität.

6. Für Alten- und Pflegeheime sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Hohe Inzidenzen in der älteren Bevölkerung und zahlreiche Ausbrüche in solchen Einrichtungen in den letzten Wochen trotz aller bereits getroffenen Maßnahmen wie der Umsetzung von Hygienekonzepten und der Bereitstellung von Schutzausrüstung haben dies noch einmal verdeutlicht. Für das Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen wird beim Kontakt mit den Bewohnern eine FFP2-Maskenpflicht vorgesehen. Mindestens bis die Impfungen mit beiden Impfdosen in den Einrichtungen abgeschlossen sind und die Personen eine entsprechende Immunität aufgebaut haben, kommt den Schnelltests beim Betreten der Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb haben die Länder auf Grundlage des gemeinsamen Beschlusses vom 13. Dezember 2020 eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie für alle Besucherinnen und Besucher angeordnet. Vielfach fehlen in den Einrichtungen die personellen Kapazitäten, solche Schnelltests vor Ort durchzuführen, obwohl die Finanzierung sowohl der Anschaffung als auch der Testdurchführung über die Testverordnung des Bundes sichergestellt ist. Die Einrichtungen sind in der Verantwortung, eine umfassende Umsetzung der Testanordnung sicherzustellen. Unterstützend haben Bund und Länder aufbauend auf bestehenden Maßnahmen der Länder eine gemeinsame Initiative gestartet, um kurzfristig Bundeswehrsoldaten und im zweiten Schritt Freiwillige vorübergehend zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests in die Einrichtungen zu bringen. Die Hilfsorganisationen in Deutschland übernehmen die entsprechenden Schulungen. Die kommunalen Spitzenverbände koordinieren, um den regionalen Bedarf zu erfassen und die Bundesagentur für Arbeit wird die Vermittlung unterstützen. Neben den Pflege- und Altenheimen sind auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besonders schutzbedürftige Orte mit erhöhtem Infektionsgeschehen. Daher ist es wichtig, dass auch in diesen Einrichtungen ausreichende Testungen vorgenommen werden können. Für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe übernimmt der Bund die Personalkosten für die Testung. Für die Sachkosten gilt die bereits getroffene Regelung in der Coronavirus-Testverordnung.
7. Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Platz, der Gemeindegottesang ist untersagt, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern keine generellen Absprachen mit den entsprechenden Behörden getroffen wurden.

...

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 23.01.2021:
Apothek im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961/90510,
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst
Härtsfeld-Apothek Aalen-Ebnat, Tel.: 07367/4454,
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Sonntag, 24.01.2021:
Apothek Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361/62587,
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Montag, 25.01.2021:
Kochertal-Apothek Oberkochen, Tel.: 07364/7666,
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen
Marien-Apothek Ellwangen, Tel.: 07961/3525,
Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Dienstag, 26.01.2021:
Apothek am ZOB Aalen, Tel.: 07361/69020,
Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Mittwoch, 27.01.2021:
Apothek am Brautenberg, Tel.: 07361/5264044,
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 28.01.2021:
Apothek am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444,
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

Rems-Apothek Essingen, Tel.: 07365/5115,
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Freitag, 29.01.2021:
Apothek im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833,
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.
Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Essingen sowie des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen

I. Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Essingen

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 17.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.862.350 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	17.086.290 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 223.940 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	200.000 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	20.000 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	+ 180.000 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 43.940 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.127.350 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.917.940 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	+ 2.209.410 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.950 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.241.500 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.240.550 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 3.031.140 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.100.000 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	+ 950.000 Euro

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

- 2.081.140 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.100.000 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.840.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 370 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 365 v. H.

II. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 17.12.2020 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 2.379.000 Euro
davon
im Erfolgsplan 953.500 Euro
im Vermögensplan 1.425.500 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 1.130.000 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 560.000 Euro

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Essingen sowie des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, mit Erlass vom 29.12.2020 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme

**von Montag, 25.01.2021 bis einschließlich
Dienstag, 02.02.2021,**

während den Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, öffentlich aus.

Essingen, 14.01.2021

gez.

Hofer, Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der

aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg informiert mit seiner Pressemitteilung Nr. 6/2021 über Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager wie folgt:

„Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte erneut, dass es bislang noch keine Vorfestlegung auf eine Region als Standort für ein Endlager gebe. Abhängig war die Festlegung auf grundsätzlich geeignete Gebiete im ersten Schritt vor allem von der geologischen Beschaffenheit des Bodens. Nur Salz, Kristallingestein und Ton taugen grundsätzlich als geologische Umgebung für ein Endlager. „Der Prozess steht am Anfang“, so der Umweltminister, „die Bundesgesellschaft für Endlagerung stuft mehr als 50 Prozent des Bundesgebiets als grundsätzlich geeignet ein. Wo es am Ende hinkommen soll, ist völlig offen. Das wird auch frühestens 2031 und nach sehr detaillierten Untersuchungen entschieden.“

Für den Regierungsbezirk Stuttgart wurde Dienstag, 26. Januar 2021, 18.00 bis 19.00 Uhr, als Termin der Informationsveranstaltung vorgesehen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link hierzu anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 28. Januar 2021, um 18:30 Uhr findet in der Remshalle die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.

Wolfgang Hofer

Bürgermeister

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde entfällt

1. Rückblick auf das Jahr 2020 und Erwartungen für 2021
2. Erwerb des evang. Gemeindehauses, Hauptstr. 1 von der Evang. Kirchengemeinde Essingen
3. Verwendung des evang. Gemeindehauses als Bürgerhaus und Musikschule
4. Vergabe Kanalinnensanierung Lauterburg und Theußenbergweg

5. Lärmaktionsplanung Gemeinde Essingen;
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen, Einwendungen, Hinweise u. ä. zum Entwurf vom 14.10.2020
b) Billigung des Entwurfs
c) Beschluss/Verabschiedung Lärmaktionsplan Gemeinde Essingen
6. Abwasserzweckverband Lauter-Rems;
Vorberatung der Verbandsversammlung am 08.02.2021
7. Bürgermeisterwahl 2021;
hier: Öffentliche Bewerbungsvorstellung
8. Landtagswahl 2021 und Bürgermeisterwahl 2021;
hier: vorbereitende Beschlüsse
9. Beteiligung der Gemeinde Essingen an der Spionkarte der Stadt Aalen
- Jahresabrechnung 2019
10. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“: Herausnahme der Teilfläche von Flst. 4121 (Stufenweg 7)
11. Bekanntgabe eines Grunderwerbs in der Zuständigkeit des Bürgermeisters;
hier: Flst. 1374/3, Oberer Sauerbach
12. Annahme und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2020
13. Kenntnisnahme von Beschlüssen des TA vom 10.12.2020 und 20.01.2021
14. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses vom 21.01.2021
15. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
16. Anfragen der Gemeinderäte

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren, sowie einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

FUNDAMT

1 Schlüssel

Fundort: Unteres Dorf, bei der Abzweigung nach Hermannsfeld
Fundtag: 20.01.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die 'Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt'. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre 'Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht'. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Flächennutzungsplan/ Öffentliche Auslegung

79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen, 79. FNP-Änderung vom 3. November 2020 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen (79. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 79. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 40-01/3 „Ecke Aalener Straße/ Wöhrstraße“.

Der Entwurf zur 79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ vom 3. November 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 1. Februar 2021 bis 2. März 2021** bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der nachträglichen Bekanntmachung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen liegt die 79. FNP-Änderung bis zum 2. März 2021 und somit zwei Wochen länger aus.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Flächennutzungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt, auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/-planungsbeteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 79. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 20. Januar 2021
Bürgermeisteramt Aalen
Rentschler
Oberbürgermeister



ENERGIE KOMPETENZ OSTALB

Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises

kostenlos - neutral - unabhängig

DER EKO-ENERGIEBERATER IST TELEFONISCH FÜR SIE DA!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

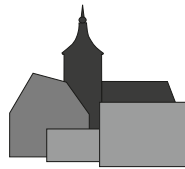
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:
Telefon 07173 / 185516

Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 24. Januar 2021

3. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk. 13,29)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bildern zum aktuellen Konfiprojekt (Pfarrer Krannich)
Opfer: Gustav-Adolf-Werk

Mo., 25. Januar 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Mi., 27. Januar 2021

Konfirmandenunterricht online über die „WhatsApp-Gruppe“

Do., 28. Januar 2021

19.00 Uhr Neue Gedanken im Januar: Filmabend **entfällt!**

So., 31. Januar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

VERSCHIEDENES

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine geeignete **Mund-Nase-Bedeckung**.



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat!

Das Buch „Die Epitaph der Freiherren von Woellwarth“ kostet 20 Euro und ist im Pfarramt Essingen erhältlich. Kontakt: Pfarramt.Essingen@elkw.de oder Tel. 07365/222.



Uns gibt es jetzt auch als Smartphone-App!



Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352
E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Ein herzliches Dankeschön an die Realgenossenschaft Essingen, die auch dieses Jahr wieder den schönen Weihnachtsbaum gespendet hat. Der geschmückte Weihnachtsbaum ist noch in unserer Kirche zu bewundern.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr–17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

**Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu
Essingen**



Samstag, 23. Januar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jona 3, 1 - 5.10, Aps: 25 (24), 4-5.6-7.8-9 (R:4)
L2: 1 Kor 7, 29-31, Ev: Mk 1, 14-20
9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Freitag, 29. Januar 2021

17.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 30. Januar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 31. Januar 2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 18, 15-20, Aps: 95 (94), 1-2.6-7c.7d-9 (R: vgl. 7d.8a)
L2: 1 Kor 7, 32-35, Mk 1, 21-28
10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Die Erde dreht sich unaufhaltsam, Tag und Nacht wechseln sich ab. Am Morgen geht die Sonne auf, am Abend geht sie wieder unter. So gibt es vieles, worauf wir keinen Einfluss in unserem Leben haben.

Doch darin gibt es immer noch genug, was wir beeinflussen können.

Wir können singen, ob unser Weg beschwerlich oder leicht erscheint.

Wir können hoffen, auch wenn dunkle Wolken über uns schweben. Wir können Gott vertrauen, was auch immer wir fühlen und denken.

„Und immer wieder geht die Sonne auf“

So hoffen und beten wir alle, dass uns bald wieder bessere Zeiten bevorstehen und möge der Virus bald Geschichte sein, der unser aller Leben so stark beeinflusst. Möge Gott an unserer Seite stehen.



Organisierte Nachbarschaftshilfe Fachsiefeld

Einsatzleitung:
Frau Alexandra Zimmerer-Leichtle
Tel. **07366/9209765**
Tel. 0177/5165024
E-Mail: Organ-NBH.RemsWeland@drs.de
Sprechzeiten im Pfarrbüro:
Montag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 24. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst - mit Bild-Impulsen der Konfirmandinnen: „Jesus ist ...“ (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)
Die geplante Abendmahlsfeier mit den Konfirmandenfamilien muss verschoben werden.

Mittwoch, 27. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht digital - die Jugendlichen erhalten Aufgaben

Sonntag, 31. Januar 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7,

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Wir verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske, FFP2) zu tragen gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes. Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend. (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von ein wenig mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit Abstand viel Platz für Sie!

Rückblick:

Der Gottesdienst vom 17. Januar 2021 mit Predigt von Pfarrerin Fleisch-Erhardt und Bildern zur Jahreslosung wurde in Essingen aufgezeichnet (essingen-evangelisch; Andacht auf you tube).

Ausblick:

Montag, 25. Januar 2021

Das geplante Nachbarschaftstreffen in Adelmansfelden ist abgesagt. Pfarrer Binder freut sich, die Landfrauen zum Nachbarschaftstreffen am 31. Januar 2022 nach Adelmansfelden einzuladen.

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 24. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 31. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst – ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des heiligen Abendmahls – angeboten. Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20.00 Uhr statt. Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen. <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

VEREINSNACHRICHTEN

LAC Essingen



Drei Auszeichnungen im Jahr 2020 für ehrenamtliche Exzellenz beim LAC Essingen

Im Oktober hatten der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) mit seiner Vermarktungsagentur DLM sowie das Fach-Magazin „Leichtathletik“ und die „Freunde der Leichtathletik“ Verbände und Vereine dazu aufgerufen, mit ihrer Bewerbung **außergewöhnliches Engagement in Zeiten der Corona-Pandemie** zu dokumentieren. Fast 100 Bewerbungen waren eingegangen, aus denen eine Experten-Jury im November die Top sechs auswählte, darunter war auch die Bewerbung des LAC Essingen.

Mehr als 3.000 Fans gaben ihre Stimme für die Top sechs der DLV-Corona-Initiative ab. Der LAC Essingen mit dem Engagement unter der Überschrift „Altes, neu entdecken – Einsatz zur Schaffung einer bewussten Normalität“ erreichte dabei den dritten Platz (13,9 Prozent). Über das erzielte Preisgeld von 1.000 Euro, bereitgestellt von der Deutschen Sportstiftung, dürfen sich die Mitglieder freuen. Zusammen mit dem **WLSB Förderpreis für Kooperationsmodelle** (1.500 Euro) und dem **Lions Club Aalen – Preis für ehrenamtliches Engagement** (500 Euro) kommt es Ihnen in Form der *neugebauten LAC Sportwelt* zu Gute, die in Kürze eröffnet wird.



Haugga-Narra Essingen



An alle im Haugga-Land

In diesen Tagen passieren wieder lustige Geschichten, die unser Haugga-Blatt 2021 bereichern werden!

Also sendet eure lustigen Erlebnisse und Geschichten, Gedichte und Verse gleich an uns.

Die Redaktion ist immer im Einsatz!

Ihr könnt uns die Beiträge in den Haugga-Briefkasten gegenüber der ehemaligen Drogerie Borst werfen oder per E-Mail an info@haugga.de senden.

Herzlichen Dank für eure Mithilfe.

Die Redaktion

Oberburg Hexen Essingen



Auch uns Oberburghexen stellt die Corona-Situation vor neue Herausforderungen.

Kein Fasching ist für eine echte Oberburghexe natürlich keine Option.

Deshalb starteten wir am 09.01.2021 unter dem Motto „Maskenabstauben mal anders“ in die Saison.

Zelebriert wurde dieser Brauch dieses Jahr ganz „Corona-konform“ online.



Natürlich darf zu der 5. Jahreszeit auch der Narrenbaum nicht fehlen.

So wurde kurzerhand der Weihnachtsbaum der neuen Ortsmitte in Essingen in einen wunderschönen kleinen Narrenbaum verwandelt.

Wir alle hoffen, dass der Narrenbaum im nächsten Jahr wieder wie gewohnt, mit einem kleinen Fest, gestellt werden kann.

Kleintierzuchtverein Z 281 Essingen

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem Mitglied

Wilhelm Müller

Als langjähriges Vereinsmitglied hat er über 49 Jahre unseren Verein unterstützt.

Unsere mitfühlenden Gedanken begleiten seine Angehörigen in ihrer Trauer.

Der Kleintierzuchtverein Z 281 Essingen



SONSTIGES

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Startschuss für „Invest BW“: Antragstellung ab sofort möglich
Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Mit ‚Invest BW‘ bieten wir schnelle und unbürokratische Unterstützung und leisten einen wichtigen Beitrag, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu halten. Der Antragsstart ist ein wichtiges Signal“

Ab sofort können Anträge für das branchenoffene Programm „Invest BW“ für Unternehmen aller Größen gestellt werden. Das Land stellt dafür insgesamt 300 Millionen Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bereit. „Mit dem größten branchenoffenen einzelbetrieblichen Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs wollen wir unserer von der Pandemie stark gebeutelten Wirtschaft einen kräftigen Schub geben und Investitionen in Zukunftstechnologien vorantreiben“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 15. Januar 2021 anlässlich des Förderstarts. „Wir dürfen keine Zeit verlieren, damit wir die wirtschaftlichen Folgen der Krise möglichst geringhalten und schließlich gestärkt aus der Krise hervorgehen können.“ Gerade in der schwierigen Zeit des anhaltenden Lockdowns sei der mit Hochdruck vorangetriebene Antragsstart ein wichtiges Signal für die Unternehmen im Land.

„Mit ‚Invest BW‘ bieten wir unseren Unternehmen Perspektiven sowie schnelle und unbürokratische Unterstützung. Wir wollen eine starke konjunkturelle Hebelwirkung erzielen und einen wichtigen Beitrag leisten, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu halten“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Der globale Innovationswettbewerb gewinne zunehmend an Härte. Wenn Baden-Württemberg seine Position als eine der führenden Innovationsregionen Europas auch in Zukunft erhalten wolle, müsse gezielt in Zukunftstechnologien investiert werden, denn davon hänge die künftige wirtschaftliche Stärke ab. „Wir setzen daher mit aller Kraft auf Innovationen und Investitionen, um den Standort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken und fit für die Zukunft zu machen“, so die Ministerin weiter.

„Viele Unternehmen mussten ihre Innovationsanstrengungen und Investitionen aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs im vergangenen Jahr vorübergehend stark reduzieren oder gar einstellen. Hier setzen wir mit ‚Invest BW‘ an und unterstützen gezielt unseren Mittelstand. Denn innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse sowie Investitionen für technologische Transformation und Nachhaltigkeit sind der beste Weg, um wirtschaftlich gestärkt aus der Pandemie zu kommen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Ab sofort können Anträge für die einzelbetriebliche Innovations- und Investitionsförderung beim beauftragten Projektträger „VDI/VDE Innovation + Technik GmbH“ auf der Internetseite www.invest-bw.de eingereicht werden. Weitere Details und detaillierte Anforderungen zur Auswahl und Bewertung der Anträge sind in den Verwaltungsvorschriften des Wirtschaftsministeriums festgelegt. Eine Antragstellung ist in beiden Förderlinien fortlaufend möglich.

Informationen zu den beiden Förderlinien Innovationsförderung

Für Innovationsvorhaben beträgt der maximale Förderzuschuss fünf Millionen Euro. Im Rahmen der Innovationsförderung können Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, einschließlich Prozessinnovationen bzw. nichttechnische Innovationen und Dienstleistungsinnovationen gefördert werden. Damit soll die Erschließung neuer Marktfelder gelingen und eine Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft der Unternehmen in Baden-Württemberg erreicht werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe aus Baden-Württemberg, bei Verbundvorhaben auch gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen aus Baden-Württemberg. Die Fördersätze sind abhängig von der Unternehmensgröße. KMU erhalten demnach besonders

attraktive Förderkonditionen und können in Verbundvorhaben bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten erstattet bekommen. Der Umsetzungszeitraum der Förderprojekte soll 24 Monate betragen.

Investitionsförderung

In der Investitionsförderung können Unternehmen Zuschüsse bis maximal eine Million Euro erhalten. Gefördert werden Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg. Antragsberechtigt sind branchenübergreifend Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe aus Baden-Württemberg. Der Regelförderersatz in der Investitionsförderung beträgt unabhängig von der Unternehmensgröße zehn Prozent. Zusätzlich sind Förderaufschläge in Form eines Nachhaltigkeitsbonus oder für Projekte von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg möglich. Der Höchsthörsatz beträgt 25 Prozent.

Die Investitionsvorhaben müssen dazu geeignet sein,

- eine Steigerung der Produktivität, der Effizienz oder der Flexibilität des Unternehmens zu ermöglichen und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu steigern,
- zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit (ökonomisch/ökologisch/sozial) beizutragen und einen positiven Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung zu leisten,
- zur nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung des Unternehmens beizutragen,
- die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen aktiv zu fördern.

Innovationspreis Ostwürttemberg 2021 Wettbewerb für Talente und Patente gestartet

Ostwürttemberg gilt nicht von ungefähr als „Raum für Talente und Patente“. Mit einer höheren Patentdichte als München oder das Rhein-Main-Gebiet besetzt Ostwürttemberg gleich hinter Stuttgart Platz 2 der bundesweit rund 97 gelisteten Wirtschaftsregionen. Hinter jeder Innovation stehen dabei engagierte Menschen. Und genau deren Kreativität und Erfindergeist, deren Neugier und Ehrgeiz sind es, die Innovationen erst ermöglichen. Exakt dies möchte der Innovationspreis Ostwürttemberg würdigen und belohnen. Die Bewerbungsphase zum Innovationspreis 2021 hat begonnen. Teilnahmeunterlagen sowie alle wichtige Informationen zum Thema stehen unter www.talente-und-patente.de bereit.

Vor rund 20 Jahren wurde der Innovationspreis Ostwürttemberg ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit wurde an einer Präsentation der Wirtschaftsregion Ostwürttemberg gefeilt, die anlässlich der Eröffnung der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin erarbeitet wurde. Hier entstand der wegbereitende Slogan „Ostwürttemberg – Raum für Talente und Patente“ und zugleich auch die Initialzündung zur Vergabe dieses Preises. Seither hat sich der Innovationspreis Ostwürttemberg zu einer begehrten Marke entwickelt, die auch über die Region hinausstrahlt.

Jedes Jahr werden Unternehmen, Organisationen, Teams sowie auch Einzelpersonen für deren Leistungsfähigkeit und Kreativitätspotential ausgezeichnet. Ausgelobt wird der Innovationspreis Ostwürttemberg von den Kreissparkassen Heidenheim und Ostalbkreis, der IHK Ostwürttemberg sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO).

Die Vorstandsvorsitzenden der beiden Kreissparkassen in der Region – Dieter Steck für die KSK Heidenheim und Markus Frei für die KSK Ostalbkreis – sind gleichermaßen sehr gerne als Juroren tätig und ebenso fasziniert von der Originalität und dem Erfindergeist, den sie hier quasi hautnah erleben dürfen. Dieter Steck: „Hier finden engagierte Personen und Unternehmen der Region genau die Aufmerksamkeit, die sie sich durch ihre herausragenden Leistungen redlich verdient haben.“ Markus Frei ergänzt: „Beim Innovationspreis stehen Menschen mit ganz besonderen Eigenschaften im Mittelpunkt. Menschen mit Einfallsreichtum, Menschen mit Visionen, Menschen die Mut und Ausdauer haben, neue Wege zu gehen.“

Auch die IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle ist als Jurorin engagiert und freut sich über das große Interesse am Innovationspreis. „Es ist für mich jedes Jahr aufs Neue eine spannende und schöne Aufgabe in der Jury mitzuwirken. Ich bin immer wieder begeistert, was für kreative und engagierte Menschen hier leben und wie viel Innovationspotenzial in der Region steckt“, so Michaela Eberle.

Ab sofort und noch bis einschließlich 28. Februar 2021 können nun die Bewerbungen zur Teilnahme am Innovationspreis 2021 eingereicht werden. Willkommen sind dabei Unternehmen, Organisationen sowie Einzelpersonen mit Firmensitz bzw. Wohnort in Ostwürttemberg, welche die Wettbewerbsvoraussetzungen erfüllen. Der Bewerbungsprozess ist übersichtlich und einfach aufgebaut: Im Grunde braucht es dazu lediglich den ausgefüllten Bewerbungsvordruck sowie Nachweise über Auszeichnungen, Preise oder andere Anerkennungen. Falls es sich um Patente handelt, bedarf es zudem noch einer Kopie der Patentschrift.

Die Kandidaten können sich in drei Kategorien bewerben: „Sieger/Preisträger/Auszeichnungen“, „Patente“ sowie „Gründung und junge Unternehmen“. Insgesamt ist der Innovationspreis 2021 mit 8.000 Euro dotiert, die auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt werden.

„Weit wertvoller als das Preisgeld an sich ist sicherlich für alle Teilnehmer der damit einhergehende Imagegewinn, den sie und ihr Unternehmen durch den Wettbewerb erfahren dürfen“, weiß Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises und Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Am renommierten Innovationspreis Ostwürttemberg teilzunehmen wird auch von Marketing- und PR-Abteilungen stets positiv aufgenommen und kann entsprechend öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Es bietet zudem die Möglichkeit, sich auch als Arbeitgeber attraktiv zu positionieren, von Marktbegleitern abzuheben und somit die Chance zur Talentbindung. „Viele regionale Unternehmen haben bereits den strategischen Nutzen des Innovationspreises für sich entdeckt. Die Firmen können hierdurch ihre Position als regionaler Innovationsmotor stärken und ihre Kreativität und wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen dieser Plattform präsentieren“, erklärt Peter Polta, Landrat des Landkreises Heidenheim und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Stadtjugendring Aalen

Anmeldung zur Kinderspielstadt Ostalbcity 2021

Die Kinderspielstadt „Ostalbcity“ des Stadtjugendrings Aalen e. V. findet dieses Jahr von 2.-13. August 2021 statt. Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren können an diesem etwas anderen Ferienprogramm auf dem Aalener Greutgelände teilnehmen. Hier lernen die „kleinen Bürger“ spielerisch die Zusammenhänge einer Stadt, einer Gemeinde kennen. Unter Anleitung ehrenamtlicher Betreuer erfahren sie, welche Funktion ein Gemeinderat und der Bürgermeister hat, wie wichtig es ist, dass die Polizei für Recht und Ordnung sorgt, was es heißt, wenn es mal keine Zeitung gibt, was passiert, wenn die Mitarbeiter der Post streiken, weil die Löhne zu gering sind, wie bedeutsam es ist, das tagsüber verdiente Geld auch auszugeben und vieles mehr.

Anmeldungen sind ab sofort beim Stadtjugendring Aalen möglich. 150 Kinder können in den ersten beiden Wochen der Sommerferien die Funktionsweise eines Gemeinwesens erleben, denn es wird richtig „gearbeitet“: Die Gärtnerei stellt z. B. Blumengebilde, Samen-Keimtöpfe und Blumentopfwerkwerke her. Die Schreinerei bietet bspw. selbst gebaute Holzautos, Türschilder und Uhren an. In der Beauty- und Wellnessoase werden abwaschbare Tattoos gestaltet und es wird nach der neuesten Mode frisirt. Im Kunsthandwerk werden Teppiche gewebt, Freundschaftsbändchen geknüpft und verschiedenen Accessoires und Schmuck kreiert. Die Polizei verfasst eine Broschüre gegen Diebstahl und die Tagespresse sitzt an der neuesten Ausgabe der OstalbcityPost.

Bei all diesen Aufgaben brauchen die Kinder Anleitung und Unterstützung von motivierten Betreuern. Diese werden vom Stadtjugendring entsprechend geschult und angeleitet. Bewerbungen sind ab jetzt möglich.

Hans-Peter's Bodensee-Obst-Express

Inh. Martin Wielatt, Telefon 01 51/54 62 57 59

8.00 Uhr Essingen, kath. Kirche, 8.30 Uhr Lauterburg, Kirche P., 9.10 Uhr Forst, BH

Komme am
Sa., dem 23. Jan. 2021,
mit saftigen Äpfeln.

Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

Nachruf

Wir trauern in Anteilnahme und Verbundenheit mit den Angehörigen

um unseren ehemaligen Vorstand

Wilhelm Müller

Wilhelm Müller wurde 1988 in den Verwaltungsrat gewählt und war seit 1997 bis 2015 Vorstand der Realgenossenschaft Essingen.

In großer Dankbarkeit und Anerkennung für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Realgenossenschaft Essingen nehmen wir Abschied.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Vorstand, Verwaltungsrat und Mitarbeiter der Realgenossenschaft Essingen, Forstbetrieb

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Speisekarte Abholung Nr. 1

Jetzt bestellen unter 0 73 65/2 60

Mo., Di. und Do. bis Sa., 11.30 bis 14.30 Uhr

Linsen und Saiten mit hausgemachten Spätzle	9,50 €
Paniertes Schweineschnitzel mit Beilage und Salat nach Wahl	10,20 €
Schweinebraten vom Hals mit Beilage und Salat nach Wahl	9,00 €
Käsespätzle mit Röstzwiebeln und Salat nach Wahl	9,00 €
Falafel mit Reis u. schäfer Sauce, dazu Salat n. Wahl	9,50 €

Beilagen zur Wahl

Spätzle, Pommes frites, Kroketten, Kartoffelknödel

Salate zur Wahl

Kartoffelsalat, Blattsalat, Karotten oder Krautsalat

Wenn möglich bestellen Sie bitte bis 11.00 Uhr am Tag der Abholung.

Gasthaus zum Bären, Bahnhofstraße 2, 73457 Essingen

Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.

www.gib-acht-im-verkehr.de

GIB ACHT

Sollte es aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich sein, die Kinderspielstadt durchzuführen, wird es ein auflagenkonformes Alternativprogramm mit ähnlichen Rahmenbedingungen geben.

Weitere Informationen sowie Anmelde- und Bewerbungsunterlagen gibt es beim Stadtjugendring Aalen e. V., Friedhofstr. 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361/66855. Und unter www.sjr-aalen.de oder www.ostalbcity.de.

RAUMPFLERIN für Essingen Tongrube gesucht

Mo. bis Fr., 2 bis 3 Stunden

Mader Dienstleistungs-GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 11, 88339 Bad Waldsee

Tel. 0 75 24/9766730, info@Mader-Dienstleistungs-GmbH.de

Wir suchen: 2- bis 3-Zimmer-Wohnung im Umkreis zum Kauf

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel
Zukunfts umorgt

LIEBEVOLL ZUHAUSE UMSORGT!

Stunden-Betreuung • 24h Betreuungskraft

- ✓ Betreuung
- ✓ Einkaufen
- ✓ Demenzbetreuung
- ✓ Freizeitaktivitäten
- ✓ Alltagsbegleitung
- ✓ Haushalt

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich!

Moselstr. 14, 73479 Ellwangen • info@pflegeagentur-emmel.de
www.pflegeagentur-emmel.de • Tel.: 0 79 61 / 50 00 96 0

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!